



Lokale Angelvorschriften für Saltdalselva mit Nebenflüssen

Lachs: **Unter Naturschutz** im ganzen Fluss

Meerforelle: 15.07 - 31.08

Meersaibling: **Unter Naturschutz** im ganzen Fluss

Der Angeltag wird von 00.00 bis 23.59 praktiziert. Bei niedrigem Wasserstand oder schwachem Eintritt von Fischen wird der ganze oder Teile des Flusses für den Fischfang gesperrt. Gekaufte Angelscheine werden nicht erstattet.

Der Fluss, mit sämtlichen Nebenflüsse, ist von der Mündung Russelva (Rusånes) und aufwärts für den Fischfang gesperrt.

Quoten und Mindestgrößen

Lachs:

Unter Naturschutz - keine Quote

Jeglicher Lachs muss wieder in den Fluss entlassen werden.

Meerforelle:

Saisonquote 4 Seeforellen unter 80 cm pro Angler.

Tagesquote 2 Seeforellen unter 80 cm pro Angler.

Jegliche Seeforellen über 80 cm müssen wieder in den Fluss entlassen werden. Die Mindestgröße ist 30 cm.

Meersaibling:

Unter Naturschutz - Keine Quote

Jeglicher Saibling muss wieder in den Fluss entlassen werden.

Buckellachs:

Keine Quote. Muss entnommen, getötet und wie gewöhnlich gemeldet werden.

Zuchtfisch:

Zuchtfisch muss entnommen und getötet werden. Zuchtfisch muss der Aufsicht vorgelegt werden und der Angler wird zur Kontrolle kontaktiert. Zuchtlachs, der nicht vorgelegt und genehmigt wurde, wird von der Quote abgezogen.

Nur Mitarbeiter von Saltdal Elvelag dürfen bestätigen, ob es sich wirklich um Zuchtlachs handelt oder nicht. Zuchtlachse erfüllen keine Quote und können von den Anglern behalten werden, nachdem sie vorgelegt wurden.

Desinfektion:

Die ganze Ausrüstung, einschließlich der Stiefel und Angelhose, müssen vor Erteilung der Angelgenehmigung für diesen Fluss und sämtlichen Nebenflüssen desinfiziert werden, sofern sie in anderen Flüssen verwendet wurden. Dies ist unabhängig davon, wo die Ausrüstung zuletzt verwendet wurde. Dies gilt auch für Kanus, Boote, Schwimmer oder andere im Fluss verwendete Ausrüstung.

Berichterstattung:

- 1. Gefangene und wieder ausgesetzte Fische müssen innerhalb von 4 Stunden gemeldet werden. Wird kein Fisch gefangen, wird dies gemeldet, sobald die Angelgenehmigung eingereicht wird oder ausläuft.**
- 2. Geangelte Zuchtlachse müssen unmittelbar vor dem Verlassen des Flusses per SMS gemeldet werden. Die SMS muss "Zuchtfisch, Name des Anglers, Ort/Angelzone und Uhrzeit" enthalten.**
- 3. Lachse, die wegen Verletzung getötet werden, müssen unmittelbar vor dem Verlassen des Flusses per SMS gemeldet werden. Die SMS muss "Getöteter Fisch, Name des Anglers, Ort/Angelzone und Uhrzeit" enthalten. Der Fisch muss der Aufsicht vorgelegt werden.**

Schuppenproben:

Von allen getöteten Fischen müssen Schuppenproben entnommen werden. Dies gilt auch für Zucht- und Buckellachs. Umschläge für die Proben sind bei Kaleido, Røklans, den Desinfektionsstationen oder der Aufsicht erhältlich. Anweisungen zur korrekten Entnahme der Proben finden Sie auf dem Umschlag. Die Proben werden bei Kaleido oder in einer der Postkassen der Desinfektionsstationen abgegeben. Auch die Aufsicht ist behilflich und nimmt Proben entgegen.

Freisetzung von Fischen:

Fische, die wieder in den Fluss entlassen werden, sollen so sanft wie möglich behandelt werden, um Sterblichkeit zu vermeiden. Wenn möglich, sollte der Fisch nicht aus dem Wasser gehoben werden. Der Angler verpflichtet sich, sich mit der korrekten Freisetzung des Fisches vertraut zu machen. Die Aufsicht ist mit Anleitungen und Broschüren behilflich.

Köder und Ausrüstung:

1. Angelausrüstungen, die bis zu einem Drillingshaken besitzen, dürfen zum Angeln benutzt werden. Die maximale Größe, ausgehend vom Hakenstiel bis zur Hakenspitze, beträgt 13 mm.
2. Das Maximalgewicht von Angelködern beträgt 20 Gramm.
3. Das Angeln mit Würmern ist erlaubt.
4. Der Widerhaken des Angelhakens muss abgefeilt oder eingeklemmt werden.
5. Das Maximalgewicht einer Angelplatine beim Grundfischen beträgt 10 Gramm.
6. Die maximale Sinkrate bei Fliegenangeln beträgt 4.
7. Es darf mit einer Rute pro Angler geangelt werden. Die Angelrute darf nicht verlassen werden.
8. Die Verwendung von Gaff-Haken ist nicht gestattet.
9. Elektronische Hilfsmittel zum Auffinden der Fische sind nicht erlaubt.
10. Die Verwendung von Fliegen mit Senkern ist verboten. Bei Verwendung einer Fliege als Köder, bilden der Schwimmer und die Wurfleine das Wurfgewicht.
11. Alle Angler müssen eine langschnabelige Zange oder andere geeignete Instrumente bei sich tragen.

Mobiles Angeln:

Mit mobilen Angeln ist gemeint, dass ein Angler nicht für die ganze Zeit am selben Ort stehen bleibt, sondern sich zwischen den Würfen stromabwärts fortbewegt.

- **Mobiles Angeln stromabwärts ist obligatorisch.**
- **Man verpflichtet sich, den nachfolgenden Anglern Platz zu geben. Wartezeiten und Entfernungen werden dabei im Dialog vereinbart.**
- **Beginnen Sie bitte immer oberhalb eines Anglers, der sich bereits am selben Angelplatz befindet. Dies gilt auch, wenn sich der Angler am gegenüberliegenden Ufer des Flusses befindet.**
- **Beginnen Sie nicht unterhalb eines Anglers, der sich am selben Platz befindet, unabhängig von welcher Uferseite er angelt.**
- **Mobiles Angeln wird unabhängig von der verwendeten Ausrüstung praktiziert.**
- **Halten Sie einen guten Abstand zu anderen Anglern.**

Jegliche Verstöße gegen die Regeln müssen der Aufsicht gemeldet werden. Die Angler sind verpflichtet, sich von der Aufsicht des Saltdal Elveeierlag hinsichtlich der Fangregeln und der Angelpraxis kontrollieren zu lassen. Verstöße gegen die Regeln können zum Verlust des Angelscheins führen.

Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, können Sie sich jederzeit an die Aufsicht oder die Leiter des Saltdal Elveeierlag wenden.

Kontaktinformationen:

Berichterstattung per SMS

Tel.: +47 99091551

Leiter des Saltdal Elveeierlag Roger Ingvaldsen Tel.: +47 99091551

Saltdal Elveeierlag
Lillealmenningvegen 19
8255 Røklund
post@saltdalselva.no